

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 23. November 2005

Kolonnenstraße 30 L

Telefon: 030 78730-256

Telefax: 030 78730-320

GeschZ.: I 24-1.21.2-41/05

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsnummer:

Z-21.2-1812

Antragsteller:

RANIT-Befestigungssysteme GmbH
Lennestraße 3-5
45701 Herten

Zulassungsgegenstand:

RANIT IsoFux Typ NDT8LZ und ND8LZ K
nach ETA-05/0080 vom 22. April 2005 für die Anwendung
in Wärmedämm-Verbundsystemen (WDVS)
mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung

Geltungsdauer bis:

30. November 2010

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst vier Seiten.



I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung erstreckt sich auf die Anwendung des Dübels RANIT IsoFux der Typen NDT8LZ und ND8LZ K nach der europäischen technischen Zulassung ETA-05/0080 in Wärmedämm-Verbundsystemen (WDVS) mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung.

Bei versenkter Montage des Dübels Typ NDT8LZ muss das WDVS aus einem der folgenden Dämmstoffe bestehen:

- Schwerentflammbare Dämmstoffplatten aus PS-Hartschaum nach DIN EN 13163 mit folgenden Eigenschaften gemäß Bezeichnungsschlüsseln nach Norm:
 - T2 – L2 – W2 – S2 – P4 – BS50 – DS(70,-)2 – DS(N)2
 - T2 – L1 – W1 – S1 – P3 – BS50 – DS(70,-)5 – DS(N)5 – SD10
 sowie der Zugfestigkeit nach DIN EN 1607 von mindestens 80 kPa* und der Baustoffklasse DIN 4102-B1. Die Rohdichte, geprüft nach DIN EN 1602, muss 15 bis 30 kg/m³ betragen.

Das zum Einsatz kommende Wärmedämm-Verbundsystem ist nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Der Dübel muss den Bestimmungen der ETA-05/0080 entsprechen.

Für den Dübel gelten folgende vom Verankerungsgrund abhängige Dübellastklassen (zulässige Last):

Baustoff des Verankerungsgrunds	zul. Lasten [kN/Dübel]
Vollziegel (Mz) nach DIN 105-1 (Druckfestigkeitsklasse ≥ 12 ; Rohdichteklasse $\geq 2,0$)	0,50
Kalksandvollstein (KS) nach DIN 106-1 (Druckfestigkeitsklasse ≥ 12 ; Rohdichteklasse $\geq 1,6$)	0,50
Kalksandlochstein (KSL) nach DIN 106-1 (Druckfestigkeitsklasse ≥ 12 ; Rohdichteklasse $\geq 1,4$; und Außenstegdike ≥ 20 mm)	0,50
Vollstein (V) und Vollblock (Vbl) aus Leichtbeton nach DIN 18152 (Druckfestigkeitsklasse ≥ 2 ; Rohdichteklasse $\geq 0,9$)	0,20
Hochlochziegel (HLz) nach DIN 105-1 (Druckfestigkeitsklasse ≥ 12 ; Rohdichteklasse $\geq 1,0$)	0,20
Hohlblöcke (Hbl) aus Leichtbeton nach DIN 18151 (Druckfestigkeitsklasse ≥ 2 ; Rohdichteklasse $\geq 0,7$; zusätzliche Einschränkungen: siehe Tabelle 6 der ETA-05/0080)	0,10



* Jeder Einzelwert eines Prüfergebnisses muss den hier vorgegebenen Wert einhalten.

Die Verschiebung des luftfeucht konditionierten Dübels Typ NDT8LZ beträgt bei Raumtemperatur und einer Belastung von 0,5 kN weniger als 1 mm. Hierbei wurde der Kopf des Dübels auf einen massiven Stützring mit einem inneren lichten Durchmesser von 30 mm aufgelegt und die Zuglast mit einer Belastungsgeschwindigkeit von < 1kN/min über den Schaft des Dübels eingeleitet.

3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

Die Bestimmungen des Abschnittes 4 sind einzuhalten.

Der Nachweis der unmittelbaren örtlichen Kraffteinleitung in den Verankerungsgrund ist erbracht, sofern ein Verankerungsgrund gemäß Abschnitt 2.1, Tabelle, dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vorliegt. Wird ein ähnlicher Verankerungsgrund der Nutzungskategorie B oder C nach ETA-05/0080 verwendet, so sind zusätzlich Versuche am Bauwerk nach Abschnitt 4.2.3 der ETA 05/0080 durchzuführen. Die Durchführung und Auswertung dieser Versuche sowie die Aufstellung des Versuchsberichtes und die Festlegung der Dübellastklasse hat durch den Antragsteller der ETA bzw. einen Beauftragten des Antragstellers zu erfolgen.

Die nach Abschnitt 4.2.3 der ETA-05/0080 ermittelte charakteristische Last N_{Rk1} muss durch 3 dividiert und auf die folgenden Dübellastklassen: 0,15 kN, 0,20 kN, 0,25 kN abgerundet werden.

Ergeben sich aus den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung für das Wärmedämm-Verbundsystem andere Dübelanzahlen als beim Nachweis für den Verankerungsgrund, so sind größere Dübelanzahlen maßgebend.

Für den wärmetechnischen Nachweis ist für den Dübel Typ NDT8LZ der punktförmige Wärmeverlustkoeffizient χ (siehe folgende Tabelle) entsprechend den Regelungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung für das jeweilige WDVS zu berücksichtigen:

	Dämmstoffdicke des WDVS [mm]	χ - Wert [W/K]
RANIT IsoFux Typ NDT8LZ bei oberflächenbündiger Montage	60 – 200	0,002
RANIT IsoFux Typ NDT8LZ bei versenkter Montage	80 – 200	0,002

4 Bestimmungen für die Ausführung (nur bei versenkter Montage)

Der Dübel Typ NDT8LZ darf nur in Wärmedämm-Verbundsystemen mit Dämmstoffen gemäß Abschnitt 1 eingebaut werden. Der Dübel darf nur unter dem Bewehrungsgewebe gesetzt werden.

Breitschaft

